



Marco Kreutzer

NPD-Stadtratsmitglied in Nordhausen

Marco Kreutzer · Blödastraße 16 · 99734 Nordhausen

Oberbürgermeisterin
Stadt Nordhausen
Am Markt 1

99734 Nordhausen

Nordhausen, den 01. September 2009

Antrag

Änderungsantrag der NPD zur BV/0052/2009 – Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt.

1. Änderung zum § 8a Absatz 1
Eine Aktuelle Stunde findet auf Antrag des Oberbürgermeisters, einer Fraktion, einer Gruppe sowie einzelner Stadtratsmitglieder zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Nordhausen statt.
Er [der Antrag] ist den anderen Fraktionen, Gruppen und Stadtratsmitgliedern vom Oberbürgermeister unverzüglich zur Kenntnis zu geben und zu Beginn der Sitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde aufzurufen.
2. Änderung zum § 8a Absatz 2
Folgender Satz ist zu streichen oder insofern zu ändern, dass einzelne Stadtratsmitglieder gleiches Rederecht besitzen wie Fraktions- und Gruppenmitglieder:
Fraktionslose Stadtratsmitglieder haben eine Redezeit von zwei Minuten.
3. Änderung zum § 8a Absatz 3
Der Oberbürgermeister, jede Fraktion, Gruppe und einzelnes Stadtratsmitglied können pro Kalenderjahr zwei Aktuelle Stunden beantragen.
4. Änderung zum § 9 Absatz 2
Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die in der Regel in der Sitzung zu beantworten sind.
5. Änderung zum § 11 Absatz 4
Ergänzung: e) Stadtratsmitglieder auf Anfrage

6. Änderung zum § 13 Absatz 6
Geheim und namentlich wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn ein oder mehrere Stadtratsmitglieder dies beantragen. Namentliche Abstimmung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die namentliche bzw. geheime Abstimmung bedarf nicht der vorherigen Zustimmung des Beschlußorgans.
7. Änderung § 13 Absatz 7
Einfügung: Vor Abstimmungen und Wahlen sind die jeweiligen Wahlgrundsätze laut § 39 ThürKO von dem Stadtratsvorsitzenden oder einem beauftragten Wahlleiter bekannt zu machen.
8. Änderung zum § 14 Absatz 3
Die derzeit bestehende Fassung ist hinreichend ausgeschöpft und daher beizubehalten.
9. Änderung zum § 14 Absatz 4
Die derzeit bestehende Fassung ist hinreichend ausgeschöpft und daher beizubehalten.
10. Änderung zum § 19 Absatz 9
In die Ausschüsse können mit Ausnahme des Hauptausschusses und des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Beteiligungsverwaltung durch den Stadtrat bis zu jeweils 4 sachkundige Bürger berufen werden. Eine Sachkundigkeit muss nachvollziehbar und durch kurzen Werdegang dem Stadtrat angezeigt werden.
11. Änderung zum § 19 Absatz 10
Fraktionsvorsitzende, Gruppensprecher und einzelne Stadtratsmitglieder erhalten Rederecht in Ausschüssen sowie die Einladungen zu allen Ausschusssitzungen.

Stadtratsmitglied

Marco Kreutzer

Ergebnis: Der Änderungsantrag lief aufgrund der fehlenden "Zuständigkeit" ins Leere, da dem Änderungsantrag des Nordhäuser Parteienbündnisses (CDU, FDP, LINKE, GRÜNE) mehrheitlich zugestimmt wurde und die grundlegende Neufassung der Geschäftsordnung, auf die sich mein Änderungsantrag bezog, damit kein Bezugspunkt mehr darstellte.